

Nach 250 Siegen verliert Mario Ohoven vor Gericht

Der Verbandschef ist dutzende Male verklagt worden – und kam immer wieder davon. Dieses Mal hat es ihn erwischt. Erstmals wird er zu Schadensersatz verurteilt. von *Renate Daum*

Mario Ohoven, der langjährige und schillernde Präsident des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW), ist erstmals persönlich zu Schadensersatz an Anleger der Cinerenta Medienfonds II und IV verurteilt worden. Das Landgericht München I gab vier Klagen gegen Ohoven und die Fondstreuhanderin Contor aus München statt (Az. 28 O 22.982/09, 28 O 20.885/09, 28 O 24.007/09, 28 O 21.862/09). Bislang hatten Richter in mehr als 250 Fällen bis in die obersten Instanzen Klagen gegen Ohoven abgewiesen. Er war früher Gesellschafter der Cinerenta GmbH sowie Geschäftsführer und Hauptgesellschafter der mittlerweile insolventen Investor Treuhand, die Cinerenta-Fonds vertrieben hatte. Investor Treuhand sollen über Vertriebsprovisionen und weitere Vergütungen bis zu 20 Prozent der Anlegergelder zugeflossen sein.

Cinerenta hatte 1997 bis 2003 fünf geschlossene Filmfonds mit gut 450 Mio. Euro für 8500 Anleger aufgelegt. Sie galten als risikoarm, weil ein Großteil der Filmproduktionskosten bei Erlösausfall durch eine Versicherung oder Garantien abgedeckt sein sollte. Die Anleger erhielten nur ein Bruchteil ihrer Einlage zurück. Zwei Geschäftsführer wurden wegen unrichtiger Steuererklärungen bei einem Fonds für die Jahre 1999 bis 2002 verurteilt. Ermittlungen gegen Ohoven hat die Staatsanwaltschaft München I im Jahr 2010 eingestellt. Der Tatnachweis sei nicht zu führen gewesen, sagte eine Sprecherin der FTD.

Mehr zum Thema

Milliardenbetrüger Europäische Banken entschädigen Madoff-Opfer

(<http://www.ftd.de/finanzen/maerkte/:milliardenbetraeuer-europaeische-banken-entschaedigen-madoff-opfer/50118744.html>)

Portfolio Bundesgerichtshof enttäuscht Privatanleger

(<http://www.ftd.de/finanzen/maerkte/anleihen-devisen/:portfolio-bundesgerichtshof-enttaeuscht-privatanleger/50102951.html>)



Chiara Ohoven mit Vater Mario Ohoven auf der Radio Regenbogen Benefizgala 2005 im Congress Centrum Rosengarten Mannheim

Umso mehr überrascht das Urteil des Landgerichts in diesem Zivilverfahren. Die Gründe liegen noch nicht vor. Das Büro Ohoven in Düsseldorf sowie sein Anwalt kündigten an, Rechtsmittel einzulegen. Sie sprachen davon, dass das Urteil falsch und unhaltbar sei und verweisen auf ein Urteil des Bundesgerichtshof vom 15. Juli, wonach Ohoven nicht persönlich haften müsse. Dagegen sprach die Anwältin der Anleger, Sarah Mahler von der Kanzlei Mattil & Kollegen, von einem Durchbruch. Die neuen Urteile stünden nicht im Widerspruch zur bisherigen Rechtsprechung, weil neue Erkenntnisse vorgelegen hätten.

22.07.2010

© 2010 Financial Times Deutschland